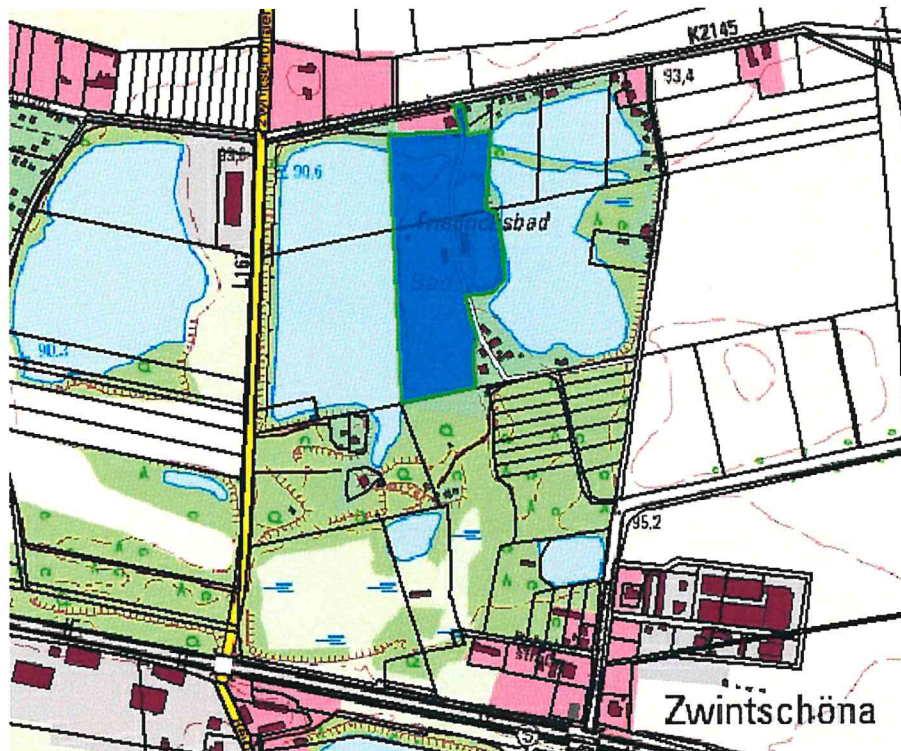


Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan
„Friedrichsbad Zwintschöna“, OT Zwintschöna
der Gemeinde Kabelsketal nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Friedrichsbad Zwintschöna“, OT Zwintschöna zur Kenntnis genommen. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Friedrichsbad Zwintschöna“, OT Zwintschöna wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Friedrichsbad Zwintschöna“, OT Zwintschöna, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Auslegungszeit vom

vom 01.10.2018 bis 02.11.2018

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal (OT Gröbers), Lange Str. 18 in 06184 Kabelsketal, von jedermann während folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden. Damit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können auch gemäß § 4a Abs.4 BauGB online unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Kabelsketal, 10.09.2018

Der Gemeinderat




Hambacher
Bürgermeister